



Stornierung einer Teilnehmeranmeldung

Bei einer Stornierung der Teilnahme später als 14 Tage vor dem Tagungsbeginn werden 50 % der Tagungsgebühr fällig. Bei Stornierung später als 7 Tage vor dem Tagungsbeginn ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu entrichten. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Es gilt das Datum des Posteingangs. Gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 8 Buchstabe a Satz 3 UStG berechnen wir die Seminarteilnahme mit dem ermäßigten Steuersatz von 7 %.

Stornierung einer Sponsorenanmeldungen

Bei einer Stornierung der Teilnahme bis 4 Wochen vor dem Tagungsbeginn werden 50 % der Tagungsgebühr fällig. Bei Stornierung später als 4 Wochen vor dem Tagungsbeginn ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu entrichten. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Es gilt das Datum des Posteingangs.

Haftungsausschluss bei Absage der Veranstaltung

Bei einer Absage der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt werden die Teilnehmergebühren bzw. die Ausstellergebühren, nicht aber weitere Kosten (wie z.B. Reisen, Hotels, Vorbereitungen oder Aufträge der Sponsoren etc.) erstattet. Schadensersatzansprüche nach § 280 BGB i.V.m §§ 281, 282, 283 BGB oder nach § 311a (2) BGB (sowie Aufwendungsersatz nach § 284) sind ausgeschlossen.

Haftungsausschluss für Schäden am Stand sowie durch die Tätigkeit des Ausstellers hervorgerufene Schäden am Tagungsort

1. Die Mülheimer Stadtmarketing und Tourismus GmbH (MST) als Betreiber der Stadthalle Mülheim und das IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH (nachfolgend Organisatoren genannt) übernehmen keine Haftung für Schäden aller Art, insbesondere nicht für Schäden am Ausstellungsstand (Standardausführung, Ausstattung, Exponate) und am Eigentum der dort tätigen Personen oder für Schäden, die Dritte durch den Ausstellungsstand erleiden, es sei denn, dass solche Schäden nachweislich von den Organisatoren oder von deren Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
2. Die Haftung der Organisatoren für Folgeschäden ist ausgeschlossen.
3. Der Aussteller stellt die Organisatoren von allen Ansprüchen frei, die aufgrund von Vorfällen und Schäden im Einflussbereich des Ausstellers gegen die Organisatoren erhoben werden.
4. Der Aussteller ist verantwortlich für alle Unfälle und Personen- oder Sachschäden, die im Zusammenhang mit dem Aufbau bzw. der Demonstration der Ausstellungsgeräte entstehen